

Volksanwalt Peter Kostelka im KURIER-Interview

„Auf Augenhöhe mit dem Flughafen“



Hoffnungsschimmer für Flugrouten-Anrainer: Volksanwalt Kostelka betont die Rechte jedes einzelnen in der UVP für die dritte Piste. Würden Lärmgrenzwerte überschritten, dürfe die Behörde das Projekt nicht genehmigen

Im Gespräch mit dem KURIER nimmt Volksanwalt Peter Kostelka Stellung zu Fluglärm und Anrainerprotesten.

VON BERNHARD ICHNER

Der Fluglärm lässt immer mehr Anrainer von Flugrouten auf die Barrikaden steigen. Mit den Ergebnissen des Mediationsverfahrens sind etliche Bürgerinitiativen nicht einverstanden. Das belegt auch eine Volksanwalt-Sendung im ORF. Für viele ist das Engagement von Volksanwalt Peter Kostelka ein Hoffnungsschimmer.

Dritte Piste Trotz anhaltender Kritik an der Flughafen-Mediation sei das Verfahren nicht als gescheitert zu betrachten, betont Kostelka. „Die Mediation hat natürlich kein Ende der Diskussionen zwischen Anrainern und Flughafen gebracht. Aber sie

hat dafür gesorgt, dass die Betroffenen bestens informiert sind. Das wird in der UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung; Anm.) für die dritte Piste von Vorteil sein. Jeder Bürger, der belästigt sein könnte, hat in diesem Verfahren Parteinahme. Die Bürgerinitiativen und der Flughafen stehen einander auf gleicher Augenhöhe gegenüber. Und nur weil die UVP beginnt, bedeutet das nicht, dass die dritte Piste zwangsweise kommt. Ich möchte nur an das Beispiel Spielberg erinnern – da wurde die Rennstrecke auch nicht genehmigt.“

Der Volksanwaltschaft gehe es im Falle der umstrittenen dritten Piste nicht darum, nachträglich etwas zu reparieren, erklärt Kostelka. „Ganz im Gegenteil: Wenn durch den Betrieb der Piste die von der Weltgesundheitsorganisation WHO definierten Lärmgrenzwerte überschritten würden, darf die Behörde die dritte Piste gar nicht erst genehmigen.“ Um ihre Kontrollfunktion ausüben und etwaige Missstände abstellen zu können, müsse die Volksanwaltschaft daher erst



Kostelka fordert Kompromisse

die Entscheidungen der Behörde abwarten.

Eines stellt Kostelka aber von vorn herein klar: „Ich will mich nicht auf eine der beiden Seiten stellen – ich garantiere Fairness in jede Richtung. Nur zu sagen: Wir wollen keinen Fluglärm“, ist als Argument zu wenig. Realistische Ziele sind: Eine gerechte Aufteilung der Überflüge und schonendere

Flugrouten. Denn klar ist auch, dass Millionen Passagiere nicht von Bratislava, Prag oder Budapest abfliegen wollen, sondern von Wien. Und eine Verlegung des Flughafens, wie sie von manchen vorgeschlagen wird, ist auch keine Lösung. Damit würde das Problem bloß verlagert.“ Vor Beginn der UVP ist für den Volksanwalt ein Gewissheit: „Weihnachten und Ostern werden weder für die Flugrouten-Anrainer noch für den Flughafen zusammenfallen. Es wird Kompromisse geben müssen.“

Nächtliche Überflüge In der Nacht auf Donnerstag sorgten unvorhergesehene Nachtflugbewegungen über Schwechat und dem Westen Wiens für Ärger bei Anrainern. Der Grund waren Wartungsarbeiten auf der Landebahn. Wegen zu starkem Südost-Wind konnten die Flugzeuge nicht die vorgesehene Landerichtung 29 einhalten und mussten auf die Landerichtung 11 ausweichen. Die Flughafen Wien AG entschuldigt sich für die nächtliche Ruhestörung. Für diese zumindest.

► Muster-Prozess

Gericht gibt Austro Control Recht

Im Kampf gegen Fluglärm und Schadstoffemissionen muss die Anfluglärmgemeinschaft (AFLG) einen Rückschlag hinnehmen. Nachdem das Wiener Landesgericht für Zivilrechtssachen Anfang des Jahres die Muster-Klage der Zwölfaxingerin Jutta Leth gegen die Austro Control abgewiesen hatte, wies das Oberlandesgericht Wien auch die Berufung der AFLG-Anwältin zurück. Damit wurde der Spruch der ersten Instanz bestätigt.



Leth klagte die Austro Control

Der Muster-Prozess zielt auf schonendere Flugrouten und ein höheres Überfliegen der Betroffenen ab. Begründet wird das Urteil sinngemäß so: Die von der klagenden Partei monierten Lärmemissionen stellten betriebsspezifische Auswirkungen der beruflichen Tätigkeit der

Flugsicherung dar und könnten daher nicht zivilrechtlich bekämpft werden. Die Austro Control (AC) betriebe Flughafen und Flugraum schließlich nicht zu eigenen Zwecken, sondern erfüllte einen gesetzlichen Auftrag. In dem Urteil heißt es, die Austro Control könne daher nicht als Störer angesehen werden. „Wir sind einfach die falsche Adressat für die Klage“, resümiert AC-Sprecher Heinz Sommerbauer.

Seitens der AFLG hält sich die Enttäuschung dennoch in Grenzen. Obmann Emmerich Fritz war bis Redaktionsschluss dieser Ausgabe zwar nicht zu erreichen, hatte aber schon im Vorfeld angekündigt, sich an den Europäischen Gerichtshof wenden zu wollen, falls die Klage abgewiesen werde.

► KURIER-Exklusiv

Großtrappe könnte dritte Landebahn verhindern

In Vogel könnte die dritte Landebahn noch verhindern. Wie der KURIER erfährt, haben Biologen bei der Rauchenwarther Plate – im südöstlichen Bereich des geplanten Großprojekts – eine Großtrappe entdeckt. Tierschützer sind überzeugt, dass der seltene Vogel nicht umgesiedelt werden kann. Fazit: Die dritte Landebahn dürfte nicht gebaut werden.

Wie aus der nÖ. Landesregierung zu erfahren ist, könnte das geforderte Naturschutzverfahren zum Stolperstein für die Ausbaupläne des Flughafens werden. Dem KURIER werden Informationen zugespielt, wonach erst vor kurzem eine Trappen-Po-

pulation in der näheren Umgebung des Airports aufgespiürt worden sein soll. „Das Gebiet wird von uns regelmäßig abgegangen und untersucht. Dabei haben wir zwei dieser einzigartigen Vögel entdeckt“, so ein Biologe.

In Mitteleuropa, so ein



Großtrappe ist durch Landebahn bedroht

Sprecher von „Birdlife“, einer Gesellschaft für Vogelschutz und Vogelkunde, leben nur noch 2400 dieser beeindruckenden Riesenvögel. „Es ist ein erhebendes Erlebnis, wenn die bis zu 16 Kilo schweren Trappen aufsteigen.“

Der schwerste flugfähige Vogel ist äußerst wachsam und störungsempfindlich. Die Tiere reagieren bereits in ein Kilometer Entfernung auf eine Gefahrenquelle mit Flucht.

Aus diesem Grund hat die Europäische Union bereits in mehreren Ländern groß-

flächige Schutzprojekte in Angriff genommen. Fazit: Sollte die dritte Landebahn tatsächlich den Lebensraum der Trappen bei Rauchenwarth bedrohen, droht dem Millionenprojekt dritte Landebahn das vorzeitige Aus.

– Franz Resperger

AUSTRO CARAVAN
4 ALLRAD
13.-15. u. 20.-22. Okt. 06
www.tulin.at/messe

Ihr Gärtner STARKL
Erfahren im Grünen
Herbst ist die beste Pflanzzeit!

Sonn- und Feiertage 9-17 Uhr geöffnet!

weitere Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.30-18.00 Uhr, Sa 8.30-17.00 Uhr
3430 Frauenhofen/Tuln
Tel. 0227264242 Fax: 0227263670
office.tulin@starkl.at, www.gaertner-starkl.at